

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/798

Solothurner Waldtage 2014 Zusicherung eines Beitrages aus dem kantonalen Forstfonds

1. Ausgangslage

Vom 4. bis 7. September 2014 werden im Bornwald, am Rand der Stadt Olten, die ersten Solothurner Waldtage durchgeführt. Anhand einer interaktiven Freilichtausstellung erhalten die Besucherinnen und Besucher einen Einblick in den vielseitigen Lebens-, Erholungs-, Schutz- und Arbeitsraum Wald. Die Freilichtausstellung ist als Rundgang mit Themenposten sowie verschiedenen Aktivitäten konzipiert. Auf spielerische und emotionale Weise werden die Besucherinnen und Besucher für einen respektvollen Umgang mit der Natur sensibilisiert und erhalten wertvolle Informationen zu diversen Themen im Zusammenhang mit Wald, aber auch Natur, Umwelt, Gesundheit etc.

Mit diesem Grossanlass soll die breite Bevölkerung angesprochen und über die vielfältigen Leistungen und Wirkungen des Waldes informiert werden. Mit den Solothurner Waldtagen sollen auch Menschen aus anderen Kulturen angesprochen werden. Für Schulklassen aus dem Kanton Solothurn wird während zwei Tagen ein spezielles Programm angeboten. Den Initianten ist es dabei wichtig, dass alle interessierten Schulklassen von diesem Angebot Gebrauch machen können. Bei grossem Interesse und Bedarf wird auch eine zeitliche Ausdehnung der Waldtage in Betracht gezogen.

Die Gesamtkosten für die Realisierung der ersten Solothurner Waldtage 2014 werden inklusive Eigenleistungen auf 1'200'000 Franken geschätzt. Aufgrund des starken Bezuges zum Thema Wald und Waldwirtschaft gelangen die Initianten dieser Waldtage, der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) sowie der Verband Forstpersonal Kanton Solothurn (FPSO), mit Schreiben vom 28. November 2012 an den kantonalen Forstfonds mit einem Gesuch, dieses Vorhaben finanziell mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen. Das vielseitige Programm mit Themenposten und Aktivitäten betrifft aber in gleichem Masse auch die Bereiche Umwelt, Natur, Gesundheitsförderung, Bildung, Prävention und Soziales, weshalb gleichzeitig dasselbe Gesuch an den Lotteriefonds gerichtet wurde.

2. Erwägungen

Mit der Realisierung der ersten Solothurner Waldtage 2014 in Olten bietet sich eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Öffentlichkeit über den Themenbereich Wald und Holz zu informieren und zu sensibilisieren.

Die Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft wird in § 24 des kantonalen Waldgesetzes (BGS 931.11; WaG SO) ausdrücklich postuliert, wobei die Aufgabe auch an aussenstehende Vereinigungen übertragen werden kann. Die Initianten und Gesuchsteller verfügen mit der Geschäftsstelle des BWSO über die geeignete und entsprechend erfahrene Organisation zur Durchführung der Solothurner Waldtage 2014.

Für die Unterstützung der Solothurner Waldtage 2014 bietet sich der kantonale Forstfonds an. Diese Spezialfinanzierung wird gemäss § 5 WaG SO gespiesen durch Abgaben aus Vorteilen, die sich durch Rodungsbewilligungen ergeben. Diese Abgaben werden durch die Waldeigentümer erbracht und fliessen zweckgebunden in diesen Fonds für Massnahmen im Sinne des Zweckartikels (Art. 1) des Bundesgesetzes über den Wald (SR 921.0). Mit der Durchführung der Solothurner Waldtage 2014 bieten die Initianten einer breiten Öffentlichkeit eine aussergewöhnliche Möglichkeit, sich in verständlicher Form über die Thematik von Wald und Holz zu informieren. Somit handelt es sich um eine Massnahme im Sinne der Waldgesetzgebung, die demzufolge eine Unterstützung aus dem kantonalen Forstfonds rechtfertigt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Realisierung der Solothurner Waldtage 2014 in Olten wird unterstützt und ein Beitrag von maximal 150'000 Franken aus dem kantonalen Forstfonds zugesichert.
- 3.2 Die Beitragszusicherung ist befristet bis 31.12.2015.
- 3.3 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird beauftragt das Projekt in fachlicher Hinsicht zu begleiten.
- 3.4 Der Betrag von maximal 150'000 Franken geht zu Lasten 3634000 A30058.
 - 3.4.1 Fr. 50'000.-- (1. Tranche) auf Antrag im Jahr 2013;
 - 3.4.2 Fr. 50'000.-- (2. Tranche) auf Antrag im Jahr 2014;
 - 3.4.3 Fr. 50'000.-- (3. Tranche) nach Eingang einer Schlussabrechnung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)
Amt für öffentliche Sicherheit, Lotterie- und Sportfonds
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO), Geschäftsstelle
c/o Kaufmann + Bader GmbH, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn
Forstpersonal Kanton Solothurn, Georg Nussbaumer, Präsident, Alpweg 9, 4633 Hauenstein